

Flensburger Teilhabepakt

Kontaktpersonen



Neue Wege mit neuen Chancen: Sie wollen gemeinsam mit uns Perspektiven schaffen? Kontaktieren Sie uns gerne!

Beratung & Vermittlung

Frau Krüger 0461 819 813
Herr Dornbusch 0461 819 164

Coaching

Frau Schackat 0461 819 301
Frau Nielsen 0461 819 209

Weitere Informationen zu dieser und anderen Fördermöglichkeiten erhalten Sie über:
www.jobcenter-flensburg.de

Flensburger Teilhabepakt

Arbeit für alle!



Bis zu 100% Lohnkostenzuschuss
+
Weiterbildungskostenzuschuss
+
Coaching



Das Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Förderungen ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und neue Chancen für Langzeitarbeitslose.

§ 16i SGB II

Von der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Menschen profitieren, die

- über 25 Jahre alt sind,
- für insgesamt mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und
- in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren

Arbeitgebende können bei Einstellung eines neuen Mitarbeitenden einen Lohnkostenzuschuss von maximal 5 Jahren beantragen (sofern die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind).

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
100%	100%	90%	80%	70%

Zielgruppe:  **100%** Lohnkostenzuschuss + Coaching 

≥ 6 Jahre ALG II-Bezug, über 25 Jahre alt

 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer: Fünf Jahre

Zuschuss: 100 Prozent, sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich. Weiterbildungskosten bis insgesamt 3.000 Euro werden übernommen.

§ 16e SGB II

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind. Hier können Arbeitgebende einen Lohnkostenzuschuss von 2 Jahren beantragen.

Um das geförderte Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und den Übergang in eine sich anschließende ungeforderte Beschäftigung zu unterstützen, werden beide Zielgruppen während der gesamten Förderdauer professionell von unseren Job-Coaches unterstützt.

1. Jahr	2. Jahr
75%	50%

Zielgruppe:  **75%** Lohnkostenzuschuss + Coaching 

≥ 2 Jahre arbeitslos

 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Fördergegenstand: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arten von Arbeitgebern

Förderdauer: Zwei Jahre

Nachbeschäftigungspflicht: nein

Zuschuss: 75 Prozent, sinkt im 2. Jahr auf 50 Prozent

Coaching: Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) während der gesamten Förderdauer

Qualifizierung: Ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich